

Liebe Patienten, Eltern und Begleitpersonen,

wir möchten Ihnen hiermit einige Informationen rund um den stationären Aufenthalt in der Kinderklinik geben.

Aufnahme von Begleitpersonen

1. Bei allen Kindern besteht die Möglichkeit, dass eine Begleitperson auf einer Elternliege im Patientenzimmer kostenlos übernachtet.
2. Die Ausstattung der Patientenzimmer:
 - Nasszelle
 - Telefon (gegen Gebühr)
 - TV
 - Patienten-Internet – sofortiges WLAN gegen Gebühr, https://www.medizin.uni-tuebingen.de/uktmedia/Patienten/PDF_Archiv+/Flyer+internet+002.pdf
 - Ihr Kind kann über das spendenfinanzierte Projekt KraKian – Kranke Kinder ans Netz - leihweise einen Laptop oder ein Tablet sowie einen kostenfreien Internetzugang erhalten. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihr Stationsteam. An Wochenenden und Feiertagen ist KraKian nicht besetzt. In Urlaubs- oder Krankheitszeiten kann es zu Verzögerungen kommen.
3. Ihr Kind hat den 6. Geburtstag noch nicht erreicht

Eine Begleitperson kann medizinisch indiziert mitaufgenommen werden. Unterkunft und Verpflegung erfolgen auf der Station und sind inklusive. Für den Aufnahmetag erhält diese Begleitperson bei der Anmeldung bedarfsmäßig entsprechende Essensgutscheine (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) für das UKT Casino. Ab dem nächsten Tag erfolgt die Vollverpflegung auf der Station.

Eine medizinisch indizierte Mitaufnahme umfasst folgende Leistungen:

 - Unterbringung im Zimmer Ihres Kindes (bei Aufhalten auf der Intensivstation oder Neonatologie in einem der Elternhäuser)
 - Bereitstellung einer Elternliege incl. Bettwäsche (diese bitte bei Entlassung abziehen)
 - Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Außerdem stehen Ihnen kostenlos Kaffeeautomaten sowie Trinkwasserspender auf den Stationen zur Verfügung.
4. Arbeitsbefreiung/Bescheinigungen

Eine Bescheinigung zur Arbeitsbefreiung für die Pflege des Kindes können wir nicht ausstellen. Möglich ist eine formlose Bestätigung (Anwesenheitsbescheinigung), dass Sie als Begleitperson bei Ihrem Kind waren. Es ist daher im Vorfeld

erforderlich, dass Sie sich zur Regelung der Freistellung von der Arbeit mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung setzen.

5. Sie möchten nicht bei ihrem Kind im Zimmer sondern in einem der Elternhäuser übernachten?

Hier erhalten Sie eine Selbstzahlerrechnung über 22,50 bzw. 23,00 Euro/Nacht (je nach Haus) von den Elternhäusern, welche Sie dann als außergewöhnliche Belastungen beim Finanzamt einreichen können.

6. Ihr Kind ist PatientIn der Intensivstation (Station 34)

Für die Zeit auf der Station 34 ist die Mitaufnahme medizinisch indiziert, allerdings gibt es auf Station keine Möglichkeit zu übernachten. In diesen Fällen gibt es in den Elternhäusern, in unmittelbarer Nähe zur Kinderklinik, Übernachtungsmöglichkeiten für Sie. Bitte beachten Sie, dass die Übernachtung in den Elternhäusern nur für den Zeitraum auf Station 34 bzw. der Neonatologie von den Krankenkassen übernommen wird.

7. Ihr Kind ist PatientIn der Neonatologie (Neo 1-3)

In der Neonatologie gibt es die Möglichkeit zur Unterbringung einer Begleitperson im Elternzimmer oder in einem der Elternhäuser – in der Neonatologie erhält eine Begleitperson/Patient Essensgutscheine. Für eine 2. Begleitperson wird Ihnen eine Pauschale von 23,00 Euro/Nacht berechnet – für die Verpflegung hat die 2. Begleitperson selbst zu sorgen.

8. Eine 2. Begleitperson möchte mitaufgenommen werden

Eine Übernachtung zweier Begleitpersonen auf Station ist nicht möglich. Die 2. Begleitperson ist für die Organisation und Bezahlung der Verpflegung selbst verantwortlich. Für die Übernachtung in einem der Elternhäuser bzw. im Elternzimmer (Neonatologie) erhält die 2. Begleitperson eine Selbstzahlerrechnung über 22,50 bzw. 23,00 Euro/Nacht.

9. Geschwisterkinder

Diese können nur bei vorheriger Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse und bei Kapazität auf Station mitaufgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Möglichkeit der Mitaufnahme der Geschwisterkinder jederzeit ändern kann. Die Betreuungspflicht für mitaufgenommenen Geschwisterkinder obliegt den Begleitpersonen.

10. Erkrankte Begleitpersonen

Sind Sie selbst akut krank (Durchfall, Erbrechen o.ä.) sollten Sie dies unbedingt dem Stationsteam mitteilen. Im Interesse Ihres eigenen Kindes und unserer anderen Patienten sollten Sie dann auch nicht zu Besuch kommen bzw. hier übernachten. Spezielle Hygienemaßnahmen sind dann zu beachten, damit eine Ansteckung andere Patienten vermieden wird. Während Ihres Aufenthaltes bei uns kümmern Sie sich selbst- auch bei eigener Erkrankung- um Ihre Bedürfnisse. Eine Behandlung/Therapie/Medikation durch die Kinderklinik ist nicht möglich.

Verpflegung

Auf den Stationen erhalten Sie kostenlos Trinkwasser sowie heiße und kalte Getränke.

Personal- und Gästekasino, zu erreichen über den Ausgang Ebene 3 beim Hörsaal der Kinderklinik.

Link: http://www.med.uni-tuebingen.de/Patienten/Service+und+Infrastruktur+/Essen+und+Trinken/%C3%96ffnungszeiten+Kasinos+und+Speisenbetriebe+der+U_D_O_+GmbH-port-80-p-2583.html

Entlassung

In der Regel endet Ihr stationärer Aufenthalt am Entlassungstag vor 10.00 Uhr. Ein anderer Entlassungszeitpunkt muss zuvor vereinbart werden und ist nur mit dem Einverständnis des zuständigen Stationsarztes möglich.

Der Stationsarzt informiert Sie mindestens einen Tag vor der Entlassung, so dass Sie die Abreise/Abholung organisieren können. Außerdem empfehlen wir Ihnen, dann gleich einen Termin für den Entlassungstag bei Ihrem Kinderarzt zu vereinbaren, um die benötigten Rezepte usw. für die Weiterversorgung zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass am Entlassungstag kein Mittagessen mehr serviert wird. Ausnahmen für eine Entlassung nach 10.00 Uhr sind ausstehende, geplante Untersuchungen/Therapien. In diesen Fällen werden Sie vorab über die voraussichtliche Entlassungszeit informiert und eine Verpflegung erfolgt noch auf Station.

Falls eine Abreise/Abholung erst nach 11.00 Uhr möglich ist, bitten wir Sie, Ihren Platz im Patientenzimmer zu räumen und sich im Spiel-/Elternzimmer aufzuhalten. Der Platz im Patientenzimmer wird für die Neuzugänge vorbereitet.

Rezepte und Medikation

Wir bitten Sie, die Dauermedikation/ Diätahrung Ihres Kindes zum Aufenthalt mitzubringen. Vor der Entlassung erhalten Sie einen Arztbrief mit ausführlichen Angaben zur weiteren Therapie und Medikation. Dieser dient der Vorlage beim Hausarzt u.a. zur Ausstellung der Rezepte und der Planung/Organisation von Kontrollterminen, um die lückenlose Versorgung auch nach dem stationären Aufenthalt zu sichern. Dies betrifft auch Hilfs- und Heilmittel.

Verordnung einer Krankenförderung mit Taxiunternehmen

Für die Fahrt zur Aufnahme in die Klinik erhalten Sie ggf. über den Kinderarzt eine Verordnung für eine Krankenförderung.

Nur bei besonderer medizinischer Indikation erhalten Sie von der Station bei Entlassung eine Verordnung für den Transport nach Hause.

Falls Ihnen bereits von Ihrer Krankenkasse für einen längeren Zeitraum eine Genehmigung für Krankenförderung ausgestellt wurde, ist die Anwesenheits-

bescheinigung plus Kopie der Genehmigung der Krankenkasse ausreichend – hier benötigen Sie keine Verordnung mehr für die Entlassfahrt.

Ein Taxi bestellen Sie bitte selbstständig beim Taxiunternehmen Ihrer Wahl. Eine Auswahl der Taxiunternehmen finden Sie an den Pinnwänden auf den Stationen.

Verordnung einer Krankenförderung mit dem Rettungswagen

Bei einer geplanten Aufnahme erhalten Sie für die Fahrt in die Klinik die Verordnung einer Krankenbe-förderung mit dem Rettungswagen ggf. über den Kinderarzt. Bei Notfällen wird diese von der Station ausgestellt.

Bei einer Entlassung/Verlegung erhalten Sie die Verordnung nach Zusage der Kostenübernahme durch die Krankenkassen, von der Station.

Tübingen, Juni 2017



Stephanie Rich
– Kaufmännische Geschäftsführung –



Prof. Dr. Rupert Handgretinger
– Ärztlicher Direktor –